

## **PROTOKOLL**

über die am Montag, den 20. November 2023 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

### **18. Gemeinderatssitzung**

**Anwesend:** Bürgermeister Dr. Klaus Winkler  
VB Ing. Gerhard Eilenberger  
VB Walter Zimmermann  
GRin Mag. Karina Toth  
StR Hermann Huber  
GRin Hedwig Haidegger  
GRin Antonia Jöchl  
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl  
EGRin Margarethe Klingler für GR Georg Wurzenrainer  
GR Hermann Lechner  
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz  
GRin Marielle Haidacher  
EGRin Gertraud Nothegger für GR Daniel Ellmerer  
EGR Christian Hlebetz für StRin Margit Luxner  
GR Philipp Radacher  
GR Reinhardt Wohlfahrtstätter  
EGR Michael Hacksteiner für StR Alexander Gamper  
GR Bernhard Schwendter  
GR Rudolf Widmoser

Stadtdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer  
Hilde Sohler - Schriftführerin

**Abwesend:** GR Georg Wurzenrainer, GR Daniel Ellmerer, StRin Margit Luxner und StR Alexander Gamper – alle entschuldigt

## **TAGESORDNUNG**

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des Protokolls der 17. Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023**
- 3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**
  - 3.1. Sanierung städtisches Schwarzseebad
  - 3.2. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / WEG Ehrenbachgasse 48, Kitzbühel
  - 3.3. Kaufvertrag Einfangweg 22/Top E11 – Vorkaufsrecht zugunsten Stadtgemeinde Kitzbühel
  - 3.4. Mietvertrag betreffend Teilfläche Gst 598/1 KG Kitzbühel Stadt (Florianigasse)

## **4. Referate**

### **4.1. Finanzen**

4.1.1. Budgetnachtrag Sportpark Kitzbühel GmbH

### **4.2. Sport**

4.1.1. Verordnung Streckensperre Hahnenkammrennen 2024

## **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

## **6. Vertrauliches**

6.1. Personal

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Gemeinderäte:innen (inklusive Ersatzmitglieder) anwesend.

## **2. Genehmigung des Protokolls der 17. Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023**

Der Gemeinderat genehmigt mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023.

## **3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**

### **3.1. Sanierung städtisches Schwarzseebad**

Bürgermeister Dr. Winkler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Arch. Stephan Metzner und den Betriebsleiter des Wasserwerkes Ing. Gerald Mitterer, der auch für die städtische Liegenschaftsverwaltung Ing. Gerald Mitterer zuständig ist. Der Bürgermeister berichtet einleitend, dass die Sanierung des städtischen Schwarzseebades bereits seit Jahren ein Thema ist. Aufgrund des Denkmalschutzes ist dies keine leichte Aufgabe. Der ehemalige Leiter des Denkmalamtes Walter Hauser hat die Besonderheit des Kabinengebäudes hervorgehoben, da es in Westösterreich nur zwei solche schützenswerte Bäder in Form von Pfahlbauten gibt, nämlich in Bregenz und Kitzbühel. Der Schwarzseeausschuss hat sich intensiv mit der Sanierung des Stadtbades beschäftigt und wurde das von Arch. Metzner ausgearbeitete Projekt dem Stadtrat in der letzten Sitzung vorgestellt. Arch. Metzner hat auf Grundlage des vom Schwarzseeausschuss vorgegebenen Raumprogramms in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Der denkmalgeschützte Bestand wird erhalten und saniert, der in den 1980-er Jahren errichtete Zubau im Westen abgerissen und mit einem an den Bestand angepassten Zubau erweitert und die Kassenräumlichkeiten neu errichtet. Besonders herausfordernd sind die Gründungsmaßnahmen im Bestand. Der Bürgermeister dankt besonders dem Obmann des Schwarzseeausschusses GR Widmoser, Ing. Mitterer und Arch. Metzner für die Ausarbeitung des nunmehr vorliegenden sehr gelungenen Sanierungskonzeptes.

GR Widmoser informiert, dass die Notwendigkeit der Sanierung des Schwarzseebades bereits viele Jahre bekannt ist und die Planungen aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes sehr schwierig waren. Ab 2019 wurden die Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt intensiviert. Er bedankt sich insbesondere bei den Mitgliedern des Schwarzseeausschusses, Ing. Mitterer,

Arch. Metzner und Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher für die Arbeiten an dem Projekt und bittet Ing. Mitterer um Information zu den technischen Details der Planungen.

Ing. Mitterer teilt mit, dass man sich nunmehr seit ca. einem Jahr sehr intensiv und im Detail mit der Art und Weise der Sanierung beschäftigt hat. Die wesentliche Herausforderung war es die Vorgaben des Bundesdenkmalamtes zu erfüllen und die Gründungsmaßnahmen im Bestand zu planen. Zurzeit sind in dem Bestandsgebäude ca. 5 Meter tiefe Pfähle vorhanden. Grunduntersuchungen haben ergeben, dass erst nach ca. 15 Metern ein fester Untergrund besteht. Sogenannte Mikropfähle müssen daher ca. 16 – 18 Meter tief gesetzt werden.

Arch. Metzner begrüßt die Anwesenden, stellt sich vor und informiert sodann anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Ablauf der Planung und das nunmehr ausgearbeitete Revitalisierungsprojekt samt Teilabbruch und Neubau. Diese Präsentation wird als Beilage A zum Protokoll genommen. Arch. Metzner erläutert die Planung im Detail und verweist besonders auf die Abstimmungen mit dem Bundesdenkmalamt, insbesondere im Hinblick auf den Teilabbruch und Neubau des westlichen Gebäudeteiles, selbstverständlich angepasst an den historischen Bestand. Weiters informiert er im Speziellen über die neu zu errichtenden Toilettenanlagen samt Duschen für das Stadtbad selbst und die Toilettenanlagen für die Allgemeinheit auf der Straßenseite. Arch. Metzner erörtert weiters die Gründungsproblematik und die Tatsache, dass im Bestand ca. 60 Pfähle zu setzen sind, wobei eben die dafür im Gebäude durchzuführenden Arbeiten herausfordernd sind. Weiters verweist er darauf, dass der Zugangs- und Kassenbereich in die Westseite des Gebäudes verlegt werden, also neben dem KFZ-Parkplatz, den Fahrradabstellplätzen und die öffentliche Bushaltestelle. Das Konzept wurde auch so entwickelt, dass eine spätere Sanierung bzw. Neubau des Buffetbetriebes harmonisch in das Gesamtgefüge eingebettet werden kann. Arch. Metzner verweist auf die Forderung des Denkmalamtes im Bereich des derzeitigen Einganges, den überbauten Wasserbereich wieder auf die ursprüngliche Uferlinie zurückzubauen. Die bestehenden Porpyhrplatten sollen abgetragen und durch eine Holzterrasse ersetzt werden, um wieder das Gefühl zu schaffen, dass das Kabinengebäude in diesem Bereich praktisch am Ufer steht.

Schließlich erläutert Arch. Metzner im Detail die auf der digitalen Tafel präsentierte Kostenschätzung. Das Baulos 1 betrifft im Wesentlichen den Abbruch und Neubau an der Westseite des Gebäudes inklusive Gründung und sanitäre/technische Einrichtungen. Die Kosten hierfür sind mit gerundet € 1,260.000,00 netto geschätzt. Das Baulos 2 betrifft die Sanierung des Bestandsgebäudes inklusive Gründungsmaßnahmen und beläuft sich die Kostenschätzung hierfür auf gerundet € 900.000,00 netto. Das Baulos 3 betrifft den Abbruch der bestehenden Pflasterung im Bereich des derzeitigen Einganges auf der Ostseite samt Gründung und Errichtung eines Holzsteges/einer Holzterrasse. Die Kostenschätzung beläuft sich hier auf rund € 210.000,00. Für die Außenanlagen wurden rund € 100.000,00 netto veranschlagt. Insgesamt ergibt sich somit eine Kostenschätzung von € 2,487.143,73 netto. Zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von 20% ergibt dies gerundet € 3 Millionen.

Zum Zeitplan der Projektumsetzung gibt Arch. Metzner bekannt, dass bei einem geplanten Baubeginn im Herbst 2024 eine Fertigstellung zum Beginn der Badesaison 2025 möglich wäre.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich bei Arch. Metzner für die Präsentation. GR Widmoser schließt sich dem Dank an und drückt seine große Freude für das nunmehr vor-liegende Sanierungs- und Neubaukonzept aus.

GRin Nothegger spricht ebenfalls von einer sehr gelungenen Planung und teilt mit, dass um verschiedene Förderungen angesucht werden kann. Sie würde sich dafür einsetzen. Weiters

weist sie darauf hin, dass das städtische Schwarzseebad ein Wirtschaftsbetrieb ist und die Stadtgemeinde daher vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Bürgermeister Dr. Winkler bestätigt die Vorsteuerabzugsberechtigung und verweist darauf, dass dies auch bereits im Stadtrat behandelt wurde. Hinsichtlich Förderungen ist er bereits mit dem Büro des Landeshauptmannes in Kontakt getreten. Unbestritten ist der dringende Sanierungsbedarf und soll heute dazu sowie zum zeitlichen Rahmen der Grundsatzbeschluss und somit der Startschuss für die Projektumsetzung gefasst werden. Nach der Revitalisierung des Kabinengebäudes des Stadtbades und den damit einhergehenden hohen Kosten ist aufgrund der höheren Qualität auch die Tarifsituation zu überdenken. Im Stadtrat wurde auch eine mögliche Parkraumbewirtschaftung andiskutiert.

GR Wohlfahrtstätter dankt den mit der Projektentwicklung befassten Personen und spricht von einem sehr guten, gefälligen Sanierungskonzept des Schwarzseebades. Er bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist die Verlegung des Eingangsbereiches Richtung Westen notwendig?

Antwort Arch. Metzner: eine adäquate Kassensituation ist im derzeitigen Bestand an der Ostseite praktisch nicht umsetzbar. Diese ist im Neubau sehr gut lösbar. Am westlichen Ende des Gebäudes liegt der Eingangsbereich direkt neben dem Parkplatz, den Fahrradabstellplätzen und der Bushaltestelle.

2. Ist der Holzsteg im Bereich des derzeitigen Eingangsbereiches anstatt der Porpyhrplatten zwingend notwendig oder könnten hier Kosten eingespart werden?

Antwort Arch. Metzner: dies wurde vom Bundesdenkmalamt vehement gefordert. Das Gebäude soll dadurch optisch quasi wieder näher an den See rücken, so wie dies ursprünglich der Fall war. VB Zimmermann bemerkt dazu, dass eine Holzterrasse in diesem Bereich eine sehr große Aufwertung darstellen würde und dadurch ein sehr attraktiver Bereich für die Besucher geschaffen würde.

3. Ist ein kostenfreier Zugang für Frähschwimmer weiterhin möglich?

Antwort Arch. Metzner: der kostenfreie Zugang für Frähschwimmer kann selbstverständlich beibehalten werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, durch die Installierung eines sogenannten Vereinzlungssystems (Drehkreuz) eine bessere Besucherstromregelung außerhalb der Kassenöffnungszeiten umzusetzen. GR Widmoser sieht darin die Möglichkeit, den Seezugang während der Nachtzeit zu schließen. Dies wäre zur Hintanhaltung von Vandalismus wünschenswert.

4. Wie ist es um den barrierefreien Seezugang ins Wasser bestellt?

Antwort GR Widmoser: seit zwei Badesaisonen gibt es eine Rampe für Behinderte, die direkt in das Wasser führt. Dies funktioniert grundsätzlich ganz gut. Es gibt auch einen speziellen Rollstuhl dafür im Stadtbad. Eine andere Möglichkeit wäre die Installierung eines Hebeliftes. Dies wurde bereits früher diskutiert, jedoch bisher noch nicht umgesetzt.

5. Wie ist der Umsetzungszeitraum geplant?

Antwort GR Widmoser: mein Wunsch wäre im Herbst 2024 mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese bis zum Beginn der Badesaison im Frühjahr 2025 abzuschließen. Um dies zu bewerkstelligen, müsste rasch an dem Projekt weitergearbeitet und die notwendigen Bewilligungen für den Bau eingeholt werden.

StR Dr. Fuchs-Martschitz bringt die Frage einer Bausteinaktion zur Diskussion. Bürgermeister Dr. Winkler ist der Meinung, dass dies grundsätzlich möglich wäre. Im Vergleich zur Bausteinaktion der Stadtmusik ist er der Ansicht, dass eine größere Bereitschaft zur Unter-

stützung eines Vereins besteht, als bei einem Infrastrukturprojekt, welches ureigenste Aufgabe der Stadtgemeinde ist.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Bürgermeister Dr. Winkler unter Verweis auf die Beschlussempfehlung des Stadtrates, über das vorgestellte Projekt samt Kosten und zeitliche Umsetzung abstimmen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) das Projekt zur Revitalisierung des Kabinengebäudes des städtischen Schwarzseebades gemäß dem von Arch. Metzner ausgearbeiteten und heute vorgestellten Projekt und den dazu vorgestellten Kosten umzusetzen und alle dazu möglichen Förderungen, sowie Kostenminimierungsmöglichkeiten vom Planungsauftrag bis zu den Gewerken zu verhandeln. In zeitlicher Hinsicht ist ein Baubeginn mit Herbst 2024 und die Fertigstellung zum Beginn der Badesaison 2025 geplant.

Der Bürgermeister bedankt sich für den einstimmigen Beschluss und nochmals bei GR Widmoser, Arch. Metzner und Ing. Mitterer für ihren Einsatz und die Projektausarbeitung.

GR Widmoser bekundet, dass er sich ebenfalls sehr über das einstimmige Abstimmungsergebnis freut. Es wurde nunmehr ein Etappenziel erreicht und wird er weiter intensiv an der Projektumsetzung arbeiten.

### **3.2. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / WEG Ehrenbachgasse 48, Kitzbühel**

Bürgermeister Dr. Winkler verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Behandlung und Beschlussfassung der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023. Mittlerweile liegt der ausgearbeitete Entwurf des Kaufvertrages vor. Dieser wird samt Planbeilage auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Bürgermeister die wesentlichen Bestimmungen erörtert. Die Neue Heimat Tirol als Bauberechtigte tritt diesem Kaufvertrag bei. Geklärt und eingehalten ist auch die Bedingung, dass eine Vereinbarung zwischen der NHT und der WEG Ehrenbachgasse 48 betreffend die Baugrubensicherung und das Setzen von Erdankern auf dem Grundstück der Eigentümergeinschaft abgeschlossen wurde.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und den Wohnungseigentümern an der Liegenschaft EZ 273 KG Kitzbühel Land, bestehend aus Gst 249, sowie der Neuen Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH als Mitbeteiligte.

### **3.3. Kaufvertrag Einfangweg 22/Top E11 - Vorkaufsrecht zugunsten Stadtgemeinde Kitzbühel**

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass in Abstimmung mit Frau Eva-Maria Kienl im Zuge des Kaufes im Rahmen der Mietkaufvariante der Wohnanlage Einfangweg 20 - 33 zusätzlich zu dem gesetzlichen Vorkaufsrecht für 15 Jahre gemäß § 15g Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz für weitere 15 Jahre zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel ein qualifiziertes Vorkaufsrecht (Kaufpreis wertgesichert nach Verbraucherpreisindex) vereinbart wurde. Die diesbezügliche vertragliche Regelung wird auf der digitalen Tafel gezeigt und erörtert.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Widmoser ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die vorliegende Bestimmung über ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel in den Kaufvertrag zwischen der Tiroler Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft m.b.H. und Frau Eva-Maria Kienl betreffend den Erwerb der Wohnungseigentumsanteile über die Wohnung Top E11 und den Tiefgaragenplatz TG 138 (Einfangweg 22) in der Wohnanlage Einfangweg 20 – 33, aufzunehmen.

### **3.4. Mietvertrag betreffend Teilfläche Gst 598/1 KG Kitzbühel Stadt (Florianigasse)**

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass Georg und Thomas Überall um den käuflichen Erwerb einer ca. 2,5 x 5 Meter großen Fläche aus dem öffentlichen Gut Gst 598/1 KG Kitzbühel Stadt zur Nutzung als KFZ-Abstellplatz angesucht haben. Es handelt sich dabei um eine Fläche im Bereich des Durchganges zwischen der Florianigasse und der Schlossergasse. Der Stadtrat steht einem Verkauf negativ gegenüber, wäre allerdings mit einer Vermietung einverstanden. Dazu wird der vom Stadtamtsdirektor ausgearbeitete Mietvertrag samt Planbeilage auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Bürgermeister der wesentliche Vertragsinhalt erörtert. Das Mietverhältnis beginnt demnach am 01.01.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich aufgekündigt werden. Als Mietzins ist ein Betrag von € 200,00 zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr vorgesehen. Verwiesen wird weiters darauf, dass der Durchgang entlang der Hausmauer in einer Breite von 1,5 Meter freizuhalten ist.

StR Dr. Fuchs-Martschitz ist der Mietzins zu niedrig. Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass sich der Stadtrat auf diesen Betrag geeinigt hat.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Georg Überall und Herrn Thomas Überall.

## **4. Referate**

### **4.1. Finanzen**

#### **4.1.1. Budgetnachtrag Sportpark Kitzbühel GmbH**

Bürgermeister Dr. Winkler verweist zu diesem Tagesordnungspunkt einleitend darauf, dass aufgrund von nicht vorhergesehenen Sanierungen und der Kürzung des Budgetansatzes im Voranschlag 2023 der Sportpark Kitzbühel GmbH ein Liquiditätszuschuss in Form eines Budgetnachtrages zu gewähren wäre. Dazu bittet er den Finanzverwalter um detaillierte Erörterung.

Der Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher erörtert anhand von Kostenaufstellungen, welche auf der digitalen Tafel gezeigt werden, den noch ausstehenden Finanzierungsbedarf. Hinsichtlich der Investitionen teilt er mit, dass von geplanten Instandhaltungen in Höhe von € 56.000,00 nur ca. € 19.000,00 durchgeführt wurden. Dies ergibt eine Differenz von ca. € 37.000,00. Es waren aber auch nicht geplante Investitionen/Instandhaltungen notwendig. Dies betrifft die Sanierung des Bodens in der Eishalle mit rund € 46.000,00, Schimmelentfernung in der Curlinghalle mit ca. € 12.000,00, Reparatur der Fernheizleitung mit rund € 22.000,00 sowie eine Reparatur am Kompressor mit rund € 15.000,00. Dies ergibt gerundet ca. € 94.000,00. Weiters erläutert der Finanzverwalter, dass der GF des Sportparks im Voranschlag 2023 einen Budgetbedarf von € 901.200,00 angemeldet hat. Die Stadtgemeinde hat

insbesondere Investitionen gestrichen und die Anforderung um € 190.400,00 gekürzt. Für die Reparatur des Kompressors ist ein weiterer Betrag von € 15.000,00 offen. Damit besteht ein zusätzlicher Budgetbedarf von € 205.400,00.

Für GR Wohlfahrtstätter handelt es sich um keine verantwortungsvolle, vorausschauende Planung. So wie der Sportpark derzeit geführt werde, kann dies kein Dauerzustand sein. StR Dr. Fuchs-Martschitz schließt sich der Wortmeldung von GR Wohlfahrtstätter an und teilt mit, dass sich die UK bei der Abstimmung enthalten wird.

Bürgermeister Dr. Winkler verteidigt den Geschäftsführer insofern, als dieser einen weiteren Betrag von rund € 190.000,00 im Budget beantragt hat. Durch Streichung dieses Betrages wurde politisch versucht, die Kosten, insbesondere bei den Investitionen, zu drücken. Dies ist allerdings nicht gelungen und sind durch notwendige Schadensbehebungen weitere Belastungen aufgetreten. Auch die gestiegenen Energiekosten schlagen zu Buche.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen (VB Zimmermann, GR Wohlfahrtstätter, StR Dr. Fuchs-Martschitz, GRin Haidacher und EGRin Nothegger; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den Budgetnachtrag für die Sportpark Kitzbühel GmbH in Höhe von € 205.400,00.

## **4.2. Sport**

### **4.2.1. Verordnung Streckensperre Hahnenkammrennen 2024**

Bürgermeister Dr. Winkler bittet den Obmann des Ausschusses für Sportvereine, Sportveranstaltungen und Sportinfrastruktur GR Radacher um Information zu diesem Tagesordnungspunkt. GR Radacher verweist auf die alljährlich zu beschließende Verordnung zur Festlegung der Streckensperren der Rennpisten (Sperrgebiet) sowie der Festlegung des Zuschauerraumes. Diese wird auf der digitalen Tafel gezeigt und vom Referenten verlesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (19 Ja-Stimmen) die nachstehende **Verordnung**:

Auf Grund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 20.11.2023 zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen aus dem Anlass der Vorbereitung, des Trainings und der Durchführung des 84. Hahnenkamm-Rennens 2024 folgende Abspermaßnahmen verfügt:

1. Die Teilbereiche der Abfahrtsstrecke (Streif), und zwar Startschuss, Mausefalle, Steilhang, Alte Schneise und Hausberg ab erstem Schneefall, sowie alle übrigen Streckenteile der Streif Abfahrt für die Zeit von Montag, 8.1.2024 bis einschließlich Samstag, 20.1.2024; und der Bereich des Slalom (Ganslern - Hohenegg - Rasmusleiten) für die Zeit von Montag, 8.1.2024 bis einschließlich Sonntag, 21.1.2024; werden zum SPERRGEBIET erklärt. Als Sperrgebiet gilt der Raum entlang der Rennpiste, der durch Zäune, Seilabsperungen oder sonstige Markierungen begrenzt ist; bei Fehlen solcher Kennzeichnung gilt als Sperrgebiet der Bereich von je 25 m beidseits der Rennpiste.
2. Als Zuschauerraum wird neben dem westlichen Teil des Kurparkes Nähe Bahndurchlass das Gebiet, begrenzt durch den Gänsbach in seinem ganzen Lauf, die Trasse der

Bundesbahnlinie, sowie die Trasse der "Ganslern-Bahn" einschließlich des unmittelbaren Streckengeländes bis zum Seidlalmkopf und Gschöss, im weiteren Verlauf bergwärts durch Linien im Abstand von 200 m beidseits der Rennpisten bis zum mit Inkassopositionen abgegrenzten Startgelände Hahnenkamm (soweit überhaupt erreichbar bzw. nicht durch Zäune und Hinweistafeln abgesperrt), bestimmt und verfügt, dass dieses Gebiet in der Zeit vom 19.1.2024 bis 21.1.2024 nur von Personen mit vom Veranstalter ausgestellten Zutrittsausweisen betreten werden darf. Diese Regelung kann an allen Renntagen auf den Bereich der „Familienstreif“ ausgedehnt werden.

Der Veranstalter hat die Tageszeiten festzulegen, während derer der ZUSCHAUERRAUM auch ohne die vorgenannten Ausweise betreten werden darf. Im Falle einer Rennverschiebung oder Zusatzveranstaltung wird die Gültigkeit dieser Verordnung bis Montag, 22.1.2024 ausgedehnt.

Das Betreten des Zuschauerraumes mit Hunden ist nicht gestattet, ausgenommen mit Assistenzhunden (Leine, Maulkorb) oder Diensthunden im Einsatz.

3. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.
4. Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

## **5. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **Anzeigenschaltung im Zusammenhang mit der Projektentwicklung Parkplatz Im Gries**

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass diesbezüglich eine schriftliche Anfrage vom 09.11.2023 im Stadtamt mit dem Ersuchen um Beantwortung in der heutigen Gemeinderats-sitzung eingelangt ist. Auf sein Ersuchen liest StR Dr. Fuchs-Martschitz seine Anfrage vor.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass die Inseratenschaltung gemäß Stadtratsbeschluss vom 08.05.2023 erfolgt ist. Er bittet Felix Obermoser (Öffentlichkeitsarbeit) um Beantwortung der Fragen.

Benennen Sie die Anzahl, die Größe und den Anzeigentext (aufgeschlüsselt nach Medien) der Ausschreibung für die Bebauung im „Griesparkplatz“.

Antwort Felix Obermoser:

Einschaltungen erfolgten in der Kronen Zeitung Österreich mit 96 x 135 mm (1/4 Seite), der Tiroler Tageszeitung mit 104 x 145 mm (1/8 Seite) und im Kitzbüheler Anzeiger mit 126 x 90 mm (1/4 Seite). Weiters erfolgte die Kundmachung an der Amtstafel im DIN A4 Format. Der Inseratentext lautete wie folgt:

#### **Parkplatz Im Gries in Kitzbühel - Projektentwicklung**

Die Stadtgemeinde Kitzbühel stellt Überlegungen an, das Grundstück 174/1 in EZ 806 Grundbuch Kitzbühel Stadt im Ausmaß von 2.758 m<sup>2</sup>, welches derzeit als öffentlicher Kurzparkzonenparkplatz Im Gries genutzt wird, zur Nutzung im Baurecht zu überlassen. Dabei sind nachfolgende Parameter ausschlaggebend:

Errichtung eines Büro-/Geschäftsgebäudes mit maximal 4 oberirdischen Geschoßen. Eine Wohnnutzung ist ausgeschlossen. Errichtung einer mehrstöckigen Tiefgarage mit teilweiser öffentlicher Nutzung. Anbindung an die B161 Paß Thurn Bundesstraße mittels Brücke über die

Kitzbüheler Ache (die Kosten dafür werden von der Stadtgemeinde Kitzbühel im Baurechtszins Berücksichtigung finden).

Im ersten Schritt ist abzuklären, ob es Interessenten für die Umsetzung eines Projektes zu diesen Rahmenbedingungen gibt, im zweiten Schritt ist ein Projekt auszuarbeiten und der Stadtgemeinde Kitzbühel vorzustellen. Interessenten haben sich bis spätestens **Freitag, den 7. Juli 2023** im Stadtamt Kitzbühel per Email ([stadtamt@kitzbuehel.at](mailto:stadtamt@kitzbuehel.at)) anzumelden. Eine planliche Darstellung des Grundstückes und der Situierung der Brücke kann im Stadtamt Kitzbühel per Email angefordert werden.

In welchen Medien waren diese Anzeigen geschaltet? An welchen Tagen?

Antwort Felix Obermoser:

Kronen Zeitung am Samstag, den 24.06.2023. Tiroler Tageszeitung und Kitzbüheler Anzeiger jeweils am Donnerstag, den 22.06.2023. Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte vom 22.06. bis 11.07.2023.

Was haben diese Anzeigen in Summe gekostet?

Antwort Felix Obermoser:

Kronen Zeitung € 11.073,52, Tiroler Tageszeitung € 2.658,29 und Kitzbüheler Anzeiger € 409,50. Insgesamt sohin € 14.141,31.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

StR Dr. Fuchs-Martschitz bemängelt, dass ein Konzept betreffend die Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ausständig ist. Der mit der Öffentlichkeitsarbeit befasste Mitarbeiter Felix Obermoser gibt dazu an, dass in der Stadtzeitung und im KitzTV die Möglichkeit für die Gemeinderatsfraktionen besteht, über Projekte zu berichten. Dies nicht parteipolitisch sondern sachlich als zuständiger Referent. Das funktioniert seit vielen Jahren gut. Dies wird auch von StR Dr. Fuchs-Martschitz bestätigt. Ihn interessiert allerdings, wie das bei KitzTV erfolgt. Felix Obermoser erklärt dazu, dass dies im Grunde genommen gleich funktioniert wie in der Stadtzeitung. Für die bekanntgegebenen Themen werden bei Interesse für die Bevölkerung Beiträge hergestellt. GRin Toth bestätigt dies und teilt mit, dass man sich diesbezüglich auch bei ihr melden kann. Dies wird auch gut angenommen und werden immer wieder Beiträge zu sachpolitischen Themen gestaltet. GR Widmoser bestätigt diese Vorgangsweise und erwähnt einen Bericht zum Radweg, den er bei Bernd Breitfellner angemeldet hat.

Bürgermeister Dr. Winkler hält abschließend fest, dass in der Stadtzeitung und bei KitzTV keine parteipolitischen Themen dargestellt werden.

## **Bauvorhaben Hotel Zur Tenne**

GR Schwendter berichtet von einem ihm heute zugegangenen Ersuchen einer Vertreterin der Kaufmannschaft um Abhaltung einer Informationsveranstaltung.

Bürgermeister Dr. Winkler teilt dazu mit, dass eine Information im KitzTV erfolgt ist und weiters seitens der Stadtgemeinde Kitzbühel und vom Hotel Zur Tenne Informationen mittels Postwurfsendungen ergangen sind.

Jedenfalls wird es noch eine Information an die Innenstadtkaufleute geben. Derzeit ist es noch ein wenig zu früh, da sich Änderungen ergeben können. So musste auch der für diesen Herbst

geplante Abbruch des Hotels Zur Tenne auf Frühjahr 2024 verschoben werden. Die Absenkung der Fahrbahn im Bereich Kirchberger Tor und die damit verbundenen Leitungsverlegungen sind quasi auch eine „Wundertüte“ und muss hier auf allenfalls sich ergebende Komplikationen reagiert werden.

StR Dr. Fuchs-Martschitz zeigt Verständnis dafür, dass die Innenstadtkaufleute beunruhigt sind. Eine weitere Information an diese ist erforderlich, jedoch sollte vorher die Sitzung des Innenausschusses abgewartet werden.

GR Schwendter ist der Ansicht, dass noch 2 – 3 Wochen notwendig sind, um hier seriös informieren zu können.

### **Römerweg**

EGRin Nothegger spricht an den Straßenreferenten zur Straßenverlegung im Bereich Obernau/Bauernhofmuseum ein Lob aus.

StR Huber bedankt sich und berichtet über die geplanten Maßnahmen während der Sperre der Bahnunterführung Vordergrub. Der Bezirksfeuerwehrinspektor hat eine Einbahnregelung angeregt. Dies wäre allerdings keine gute Lösung und wurde ein Kompromiss dahingehend gefunden, dass bei einem Notfall die Freiwilligen Feuerwehren Kitzbühel und Oberndorf sofort informiert werden und den Verkehr regeln. Zusätzlich soll bei Notfällen eine Ampelregelung in Betrieb gehen, damit es zu keinen Verkehrsbehinderungen kommt und Einsatzfahrzeuge durchkommen.

### **Museum Kitzbühel**

GRin Haidacher berichtet über die aktuelle Ausstellung „Vom Wagner zum Skihersteller“, welche am Freitag im Museum Kitzbühel eröffnet wird. Sie lädt dazu herzlich ein.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.05 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.

## **6. Vertrauliches**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.45 Uhr.

F e r t i g u n g: